

Kapitel 3: Fortschritt gestalten

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Beschlussdatum: 19.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.F-01

Von Zeile 86 bis 95:

~~(153) Auch wenn die Versprechen der klassischen Gentechnik bis heute nicht eingelöst sind, so sind alte und neue gentechnische Verfahren doch in der Welt. Unser Kompass zum Umgang mit ihnen ist wie bei jeder Technologie, die Folgen der jeweiligen Anwendung für Mensch und Umwelt zu beurteilen. Nicht die Technologie, sondern ihre Chancen, Risiken und Folgen stehen im Zentrum. Forschung zu neuer Gentechnik soll ebenso gestärkt werden wie alternative Ansätze, die auf traditionelle Züchtungsverfahren setzen. Auch bei neuen gentechnischen Verfahren braucht es Risikoforschung. Wir halten an einem strengen Zulassungsverfahren und an der europäischen Orientierung am Vorsorgeprinzip fest. Es darf keine Patente auf den Genpool der Natur geben. Alle Züchtungen von Pflanzen und Tieren sind unter eine Open-Source-Lizenz zu stellen, die eine Patentierung ausschließt.~~

(153) Die Versprechen der alten und neuen Agrogentechnik haben sich bisher nicht erfüllt. Unser Kompass zum Umgang mit ihnen, ist wie bei jeder Technologie, die Folgen der jeweiligen Anwendung für Mensch und Umwelt zu beurteilen. Alle Technologien, müssen im Zusammenhang mit ihren Chancen, Risiken und ökologischen sowie sozioökonomischen Folgen umfassend bewertet werden. Wir halten daher am strengen Zulassungsverfahren und am europäisch verankerten Vorsorgeprinzip fest. Ökologische Züchtungsverfahren benötigen mehr Unterstützung. Wir lehnen Patente auf Leben ab, Züchtung von Pflanzen und Tieren darf durch diese nicht behindert werden.